



## **Allgemeines Hygienekonzept des Leipziger Behinderten- und Reha- Sportverein zum Umgang mit Reha- Sportgruppen**

Mit Inkrafttreten der neuen Corona- Schutzverordnung zum 6. Juni 2020 kann der Sportbetrieb jeglicher Sportarten wiederaufgenommen werden. Unter Einhaltung der Hygienebestimmungen ist sowohl der Sportbetrieb im öffentlichen Raum, als auch in den sächsischen Hallenbädern wieder erlaubt.

Das folgende Konzept richtet sich nach den Richtlinien des Amts für Sport der Stadt Leipzig und der aktuellen Fassung der Sächsischen Corona- Schutzverordnung (SächsCoronaSchuVO).

**Das vorliegende Konzept setzt auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer\*innen und Übungsleiter\*innen.**

### **Allgemeine Durchführungsbestimmungen:**

In allen Sportgruppen wird zu Beginn der Übungseinheit eine Risikoanalyse durchgeführt. Teilnehmer\*Innen und Übungsleiter\*Innen, die Erkältungssymptome und/oder eine erhöhte Körpertemperatur aufweisen, dürfen nicht am Sport teilnehmen. Einmalig wird eine Einverständniserklärung „zur Teilnahme am Rehabilitationssport während der Corona Pandemie“ von jedem/r Teilnehmer\*In ausgefüllt. Diese verwahrt der\*die Übungsleiter\*In und übergibt sie der Geschäftsstelle zur Aufbewahrung. Zu Beginn jeder Sporeinheit ist die Anwesenheit der Teilnehmer\*\*Innen durch die Übungsleitung zu dokumentieren. Eine entsprechende Liste wird der Geschäftsstelle ausgehändigt.

Vor der Einheit werden die allgemeinen Hygienebestimmungen erläutert.

Folgende Punkte müssen durch die Teilnehmer\*Innen und Übungsleiter\*Innen eingehalten werden:

- Umkleidekabinen (sofern geöffnet) dürfen unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden,
- Duschen bleiben weiterhin gesperrt,
- Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden,
- der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

Die Nutzung eines Mund- und Nasenschutzes ist optional. Der\*Die Übungsleiter\*In wird allerdings angehalten, diesen beim Ausfüllen des Organisatorischen zu tragen.

Aufeinanderfolgende Gruppen haben einen zeitlichen Abstand von **mindestens 15 Minuten**. Die Übungsleitung nutzt diesen Zeitraum um verwendete Geräte fachge-

recht zu reinigen und zu desinfizieren. Weiterhin werden die Räumlichkeiten innerhalb dieses Zeitraums gründlich gelüftet. Publikumsverkehr und betreuende Personen sind vom Sport ausgeschlossen.

## **Umkleiden & Sanitärbereich**

Die Teilnehmer\*Innen erscheinen, sofern die Umkleidekabinen gesperrt sind, bereits in Sportkleidung am Treffpunkt. Innerhalb der Umkleideräume wird der Mindestabstand eingehalten. Die Sanitärbereiche werden einzeln betreten. Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Während des Sports ist eine Abmeldung zur Nutzung der Sanitärbereiche bei der Übungsleitung notwendig. Die zu nutzenden WCs sind durch den\*die Übungsleiterin vorab zu kommunizieren.

## **Trainingsbetrieb**

Der Trainingsbetrieb ist wie gewohnt durchzuführen. Von Partnerübungen ist abzu-sehen. Innerhalb sowie außerhalb der Sporthallen ist der Mindestabstand zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Die Übungsleiter\*Innen nutzen nur leicht zu reinigende Geräte. Jede\*r Teilnehmer\*In nutzt nur die ihm\*ihr zugeteilten Geräte. In geschlossenen Räumen soll die Aerosolbildung möglichst geringgehalten werden. Dementsprechend sind die Übungen so zu wählen, dass keine beschleunigte Atmung eintritt. Taktile Verbesserungen durch den\*die Übungsleiter\*in sind zu vermeiden. Der Treffpunkt für den Sport im Freien an der Sportwissenschaftlichen Fakultät ist dem Lageplan zu entnehmen. Er befindet sich für alle Gruppen am hinteren Zugang des Haus 1, an den dortigen Garagen.

### *Geräteliste:*

- Hocker,
- Koordinationsleiter,
- Reifen,
- Gymnastikstäbe,
- Kegel,
- Airex-Kissen,
- Flexi- Bars,
- Redondobälle,
- Tischtennisbälle,
- Stepper,
- Kurzhanteln mit verschiedenem Gewicht,
- Yogamatten.